

ADAC Kaufvertrag für den privaten Verkauf eines gebrauchten E-Fahrzeugs

Wichtig!

Dieser Vertrag gilt nur für den **privaten Verkauf von gebrauchten E-Fahrzeugen**. Wenn ein **Unternehmer*** ein gebrauchtes E-Fahrzeug an einen **Verbraucher** verkauft, ist der in diesem Vertrag enthaltene **Haftungsausschluss unwirksam**. Als Unternehmer gilt bereits, wer beim Verkauf seines E-Fahrzeugs **in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen Tätigkeit handelt** (z.B. ein selbständiger Handwerker oder Arzt).

Bitte beachten Sie auch: Für die Richtigkeit der Angaben bei **Garantien (I.1)** und **Erklärungen (I.2)** haftet der Verkäufer, auch wenn er z.B. von einem Unfallschaden keine Kenntnis hatte. Gibt der Verkäufer eine Erklärung „**soweit bekannt**“ ab, handelt es sich um eine Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen, für deren Richtigkeit er – außer im Falle der Arglist – nicht haftet. Wenn Sie sich nicht sicher sind, machen Sie keine Angaben.

Hinweise für den Verkäufer*:

Prüfen Sie, ob der Käufer volljährig ist und den erforderlichen Führerschein besitzt.

Ist die **Antriebsbatterie gemietet**, lassen Sie sich vom Vermieter schriftlich bestätigen, dass der Käufer den Mietvertrag übernehmen kann. Sonst müssen Sie die Batterie zurückgeben oder Schadensersatz leisten.

Informieren Sie den Käufer im Vertrag über Ihnen bekannte **Mängel oder Schäden des E-Fahrzeugs**, insbesondere über Unfallschäden. Lassen Sie den **Zustand der Antriebsbatterie prüfen**. Mit einem Batterie-Check lässt sich das E-Fahrzeug besser verkaufen.

Vereinbaren Sie möglichst Barzahlung des vollen Kaufpreises bei Fahrzeugübergabe. Stundungen und Ratenzahlungen können zu Problemen führen.

Übergeben Sie die **Zulassungsbescheinigung Teil II** erst, wenn der **Kaufpreis vollständig bezahlt** ist.

Die Versicherung geht bei Übergabe des zugelassenen Kfz auf den Käufer über. Verursacht dieser nach Übergabe einen Unfall, beeinträchtigt das nicht den Schadenfreiheitsrabatt des Verkäufers.

Schicken Sie die Verkaufsmeldungen an die Zulassungsstelle und die Versicherung. Behalten Sie davon Kopien zurück. Meldet der Käufer das E-Fahrzeug nicht um, haftet der Verkäufer für die Kfz-Steuer.

Daher unser Rat:

- » Fahren Sie gemeinsam mit dem Käufer für die Ummeldung zur Zulassungsstelle;
- » oder melden Sie das E-Fahrzeug **vor** Übergabe ab. Das gilt vor allem, wenn der Käufer keinen Wohnsitz in Deutschland hat.

Probleme beim Kauf/Verkauf Ihres gebrauchten E-Fahrzeugs? Als ADAC Mitglied erhalten Sie bei Fragen rund um Auto, Straßenverkehr und Reise eine kostenfreie Rechtsberatung durch einen ADAC Juristen oder einen der rund 600 ADAC Vertragsanwälte in Ihrer Nähe.

Kontakt: Telefon **089 76 76 24 23** oder unter [adac.de/rechtsberatung](https://www.adac.de/rechtsberatung). Bei technischen Fragen helfen die Experten Ihres ADAC Regionalclubs: Telefon **0 800 5 10 11 12** (gebührenfrei).

Hinweise für den Käufer*:

Untersuchen Sie das **E-Fahrzeug gründlich** und machen Sie eine Probefahrt. Achten Sie vor allem auf **Reifen und Bremsen**. Bei E-Fahrzeugen besteht ein leicht erhöhtes Verschleiß- bzw. Korrosionsrisiko der Bremsen, da sie wegen der Energierückgewinnung (Rekuperation) weniger genutzt werden. Kontrollieren Sie **Hochvolt-Leitungen** auf Marderverbiss.

Besonders wichtig ist die Prüfung des **Batteriezustandes**. Fragen Sie nach einem aktuellen Prüfprotokoll über den Zustand der Batterie. Die Reparatur oder Neuanschaffung der Batterie ist sehr teuer. Mit abnehmender Batterieleistung sinkt auch die **Reichweite**. Sowohl die **Anzahl der Ladezyklen** als auch die **Zeit** beeinflussen den Alterungsprozess der Batterie. Klären Sie, ob für die Antriebsbatterie noch **Garantie** besteht. Lassen Sie sich die Durchführung der vom Hersteller vorgegebenen **Service-/Wartungsarbeiten** bestätigen – wichtig auch für Kulanzanfragen nach Ablauf der Garantietzeit.

Achtung: Bei manchen E-Fahrzeugen kann die **Batterie nicht mit verkauft** werden, weil sie **gemietet** ist. Fragen Sie den Vermieter, ob und zu welchen Konditionen die **Übernahme** oder ein **Neuabschluss eines Mietvertrages** möglich ist. Ein Batteriemietvertrag hat den **Vorteil**, dass meist die **Leistungsfähigkeit** der Batterie **garantiert** wird und bei einem Defekt die Mangelbeseitigungskosten zu Lasten des Vermieters gehen.

Achten Sie darauf, dass **Zusatzausstattung und Zubehör** (z.B. Ladekabel, Adapter) vorhanden, voll funktionsfähig und im Kaufvertrag vollständig aufgeführt sind. Lassen Sie sich bestätigen, dass alle Verbindungen von Remote-Apps (z.B. Standortbestimmung, digitale Fernsteuerung des Fahrzeuges) dauerhaft deaktiviert sind. Verlangen vom Verkäufer Serviceheft, Garantieunterlagen, Bedienungsanleitungen und ABE der Anbauteile.

Lassen Sie sich eine schriftliche **Verkaufsvollmacht** und den Ausweis des Bevollmächtigten vorlegen, wenn nicht der Fahrzeugeigentümer selbst mit Ihnen verhandelt. Notieren Sie sich die Anschrift des Bevollmächtigten.

Haftpflicht- und Kaskoversicherung gehen mit dem Kauf auf Sie über. Sie haben die Möglichkeit, einen neuen Versicherungsvertrag abzuschließen. Achten Sie auf eine spezielle **Versicherung für E-Fahrzeuge**, die z.B. die **Antriebsbatterie** und Kosten für eine **Quarantänelagerung** bei einem Unfall umfasst.

Melden Sie das E-Fahrzeug **unverzüglich** bei Ihrer Zulassungsstelle (Hauptwohnsitz) um. Dazu brauchen Sie:

- » Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II
- » Bescheinigung über die letzte Hauptuntersuchung (HU)
- » Elektronische Versicherungsbestätigung (eVB-Nummer)
- » Personalausweis oder Reisepass mit Meldebestätigung
- » Kennzeichenschilder
- » SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kfz-Steuer (falls die zehnjährige bzw. maximal bis zum 31.12.2030 mögliche **Steuerbefreiung** für in der Zeit vom 18.05.2011 bis 31.12.2025 erstmals zugelassene E-Fahrzeuge abgelaufen ist)

Beauftragen Sie einen **Dritten**, das E-Fahrzeug für Sie zuzulassen, braucht dieser eine schriftliche **Vollmacht** ([adac.de/mustervertraege](https://www.adac.de/mustervertraege)). Er muss zur Zulassung den eigenen und Ihren Ausweis mitnehmen.

Informationen rund ums Thema E-Fahrzeuge finden Sie hier [adac.de/rund-ums-fahrzeug/e-mobilitaet/](https://www.adac.de/rund-ums-fahrzeug/e-mobilitaet/)

Sollten Sie mehr Platz für Ihre Angaben benötigen, können Sie die **Zusatzblätter** zu diesem Vertrag nutzen. Drucken Sie diese **bei Bedarf** mit aus. Beide Vertragsparteien sollten darauf unterschreiben, damit die Ergänzungen Bestandteil des Vertrages werden.

* Um die Lesbarkeit der Informationen und des Vertrages nicht einzuschränken, verwenden wir die männliche Form für personenbezogene Hauptwörter, Personen- und Berufsbezeichnungen. Die juristischen Hinweise und der Vertragstext gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

ADAC Kaufvertrag für den privaten Verkauf eines gebrauchten E-Fahrzeuges

Vertragsformular und Verkaufsmeldungen bitte vollständig ausfüllen und unterschreiben. Bei Unsicherheiten „Keine Angaben“ ankreuzen.

Verkäufer (privat):

▼ Name, Vorname
▼ Straße
▼ PLZ ▼ Ort
▼ geb. am ▼ Telefon
▼ Personalausweis- bzw. Pass-Nr. und ausstellende Behörde

Käufer:

▼ Name, Vorname
▼ Straße
▼ PLZ ▼ Ort
▼ geb. am ▼ Telefon
▼ Personalausweis- bzw. Pass-Nr. und ausstellende Behörde

E-Fahrzeug:

▼ Hersteller ▼ Typ ▼ amtl. Kennzeichen ▼ Fahrzeug-Ident-Nr.
▼ Nr. der Zulassungsbescheinigung Teil II** ▼ Nächste Hauptuntersuchung Erstzulassung am

Gesamtpreis:

▼ € ▼ in Worten

Das E-Fahrzeug wird unter Ausschluss der Haftung für Sach- und Rechtsmängel verkauft. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Ggf. bestehende Ansprüche aus der Haftung für Sach- und Rechtsmängel werden ebenso wie ggf. bestehende Garantieansprüche an den Käufer abgetreten.

I. Angaben des Verkäufers

1. Der Verkäufer garantiert,

- 1.1. dass das E-Fahrzeug sein **unbeschränktes Eigentum** ist (ausgenommen Antriebsbatterie).
1.2. dass das E-Fahrzeug folgende **Zusatzausstattung bzw. Zubehör** aufweist:

1.3. dass für das E-Fahrzeug folgende **zeitlich beschränkte Funktionen/ Dienste** hinzu gebucht wurden (Funktion und Ablaufdatum):

2. Der Verkäufer erklärt,

dass das E-Fahrzeug in der **Zeit, in der es sein Eigentum war**, folgende Beschädigungen oder Unfallschäden

keinen Batterieschaden keinen Unfallschaden
keine sonst. Beschädigungen (z. B. Hagelschaden) erlitten hat.
Keine Angaben

3. Der Verkäufer erklärt,

- 3.1. dass das E-Fahrzeug in der **übrigen Zeit – soweit ihm bekannt –** folgende Beschädigungen oder Unfallschäden

keinen Batterieschaden keinen Unfallschaden
keine sonst. Beschädigungen (z. B. Hagelschaden) erlitten hat.
Keine Angaben

- 3.2. dass das E-Fahrzeug – **soweit ihm bekannt –**

- mit der **Originalantriebsbatterie** ausgerüstet ist.
Ja Nein Keine Angaben
- **gewerblich genutzt** wurde (z. B. als Taxi, Mietauto).
Ja Nein Keine Angaben
- eine **Gesamtfahrleistung** von _____ km aufweist.
• _____ (Anzahl) **Vorbesitzer** (Fahrzeughalter einschl. Verkäufer) hatte.
- dass die **Service-/Wartungsarbeiten** lückenlos durchgeführt wurden.
Ja Nein Keine Angaben
- dass alle **verpflichtenden Rückrufe/Software-Updates** durchgeführt wurden.
Ja Nein Keine Angaben
- ein **Importfahrzeug** ist.
Ja Nein

- 3.3. dass alle **Remote-App-Verbindungen** getrennt wurden und kein digitaler Zugriff auf das E-Fahrzeug mehr besteht.

Ja Nein Keine Angaben

- 3.4. dass die **THG-Quote** für das aktuelle Kalenderjahr bereits beantragt wurde.

Ja Nein

- 3.5. dass für das E-Fahrzeug ein

Serviceheft

ADAC Untersuchungsprotokoll

Nachweis über einen Batterie-Check vorliegt.

- ### 4. Die Antriebsbatterie ist im Kaufvertrag enthalten.

Ja Nein (Batteriemietvertrag)

II. Erklärungen des Käufers

1. Der Käufer meldet das E-Fahrzeug unverzüglich bzw. bis zum (Datum) um.

2. Der Käufer erkennt an, dass das E-Fahrzeug bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises **Eigentum des Verkäufers** bleibt.
3. Soweit ein **Batteriemietvertrag** vorliegt, **verpflichtet sich der Käufer diesen zu übernehmen** und die Übernahme dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.

III. Sondervereinbarungen

▼ Ort / Datum

▼ Unterschrift des Verkäufers

X

▼ Unterschrift des Käufers

X

Der Käufer bestätigt den Empfang

der Zulassungsbescheinigung Teil I*, Teil II** und der Bescheinigung über die letzte Hauptuntersuchung des E-Fahrzeuges mit Schlüsseln

▼ Ort / Datum / Uhrzeit

ggf. des abgestempelten ggf. des entstempelten Kennzeichens der Übernahmebestätigung des Vermieters bzgl. des Batteriemietvertrages des ADAC Untersuchungsprotokolls des Batteriezertifikats ggf. CoC-Bescheinigung bei Einfuhrfahrzeugen aus einem EU-Land

▼ Unterschrift des Käufers

X

Der Verkäufer bestätigt den Empfang

des Kaufpreises

einer Anzahlung in Höhe von

€

▼ Ort / Datum

▼ Unterschrift des Verkäufers

X

*Zulassungsbescheinigung Teil I = Fahrzeugschein
**Zulassungsbescheinigung Teil II = Fahrzeugbrief

ADAC Kaufvertrag für den privaten Verkauf eines gebrauchten E-Fahrzeuges

Vertragsformular und Verkaufsmeldungen bitte vollständig ausfüllen und unterschreiben. Bei Unsicherheiten „Keine Angaben“ ankreuzen.

Verkäufer (privat):

▼ Name, Vorname
▼ Straße
▼ PLZ ▼ Ort
▼ geb. am ▼ Telefon
▼ Personalausweis- bzw. Pass-Nr. und ausstellende Behörde

Käufer:

▼ Name, Vorname
▼ Straße
▼ PLZ ▼ Ort
▼ geb. am ▼ Telefon
▼ Personalausweis- bzw. Pass-Nr. und ausstellende Behörde

E-Fahrzeug:

▼ Hersteller ▼ Typ ▼ amtl. Kennzeichen ▼ Fahrzeug-Ident-Nr.
▼ Nr. der Zulassungsbescheinigung Teil II** ▼ Nächste Hauptuntersuchung Erstzulassung am

Gesamtpreis:

▼ € ▼ in Worten

Das E-Fahrzeug wird unter Ausschluss der Haftung für Sach- und Rechtsmängel verkauft. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Ggf. bestehende Ansprüche aus der Haftung für Sach- und Rechtsmängel werden ebenso wie ggf. bestehende Garantieansprüche an den Käufer abgetreten.

I. Angaben des Verkäufers

1. Der Verkäufer garantiert,

- 1.1. dass das E-Fahrzeug sein **unbeschränktes Eigentum** ist (ausgenommen Antriebsbatterie).
1.2. dass das E-Fahrzeug folgende **Zustausstattung bzw. Zubehör** aufweist:

1.3. dass für das E-Fahrzeug folgende **zeitlich beschränkte Funktionen/ Dienste** hinzu gebucht wurden (Funktion und Ablaufdatum):

2. Der Verkäufer erklärt,

dass das E-Fahrzeug in der **Zeit, in der es sein Eigentum war**, folgende Beschädigungen oder Unfallschäden

keinen Batterieschaden keinen Unfallschaden
keine sonst. Beschädigungen (z. B. Hagelschaden) erlitten hat.
Keine Angaben

3. Der Verkäufer erklärt,

- 3.1. dass das E-Fahrzeug in der **übrigen Zeit – soweit ihm bekannt –** folgende Beschädigungen oder Unfallschäden

keinen Batterieschaden keinen Unfallschaden
keine sonst. Beschädigungen (z. B. Hagelschaden) erlitten hat.
Keine Angaben

- 3.2. dass das E-Fahrzeug – **soweit ihm bekannt –**

- mit der **Originalantriebsbatterie** ausgerüstet ist.
Ja Nein Keine Angaben
- **gewerblich genutzt** wurde (z. B. als Taxi, Mietauto).
ja Nein Keine Angaben
- eine **Gesamtfahrleistung** von _____ km aufweist.
• _____ (Anzahl) **Vorbesitzer** (Fahrzeughalter einschl. Verkäufer) hatte.
- dass die **Service-/Wartungsarbeiten** lückenlos durchgeführt wurden.
Ja Nein Keine Angaben
- dass alle **verpflichtenden Rückrufe/Software-Updates** durchgeführt wurden.
Ja Nein Keine Angaben
- ein **Importfahrzeug** ist.
Ja Nein

- 3.3. dass alle **Remote-App-Verbindungen** getrennt wurden und kein digitaler Zugriff auf das E-Fahrzeug mehr besteht.

Ja Nein Keine Angaben

- 3.4. dass die **THG-Quote** für das aktuelle Kalenderjahr bereits beantragt wurde.

Ja Nein

- 3.5. dass für das E-Fahrzeug ein

Serviceheft

ADAC Untersuchungsprotokoll

Nachweis über einen Batterie-Check vorliegt.

- ### 4. Die Antriebsbatterie ist im Kaufvertrag enthalten.

Ja Nein (Batteriemietvertrag)

II. Erklärungen des Käufers

1. Der Käufer meldet das E-Fahrzeug unverzüglich bzw. bis zum (Datum) um.

2. Der Käufer erkennt an, dass das E-Fahrzeug bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises **Eigentum des Verkäufers** bleibt.
3. Soweit ein **Batteriemietvertrag** vorliegt, **verpflichtet sich der Käufer diesen zu übernehmen** und die Übernahme dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.

III. Sondervereinbarungen

▼ Ort / Datum

▼ Unterschrift des Verkäufers

X

▼ Unterschrift des Käufers

X

Der Käufer bestätigt den Empfang

der Zulassungsbescheinigung Teil I*, Teil II** und der Bescheinigung über die letzte Hauptuntersuchung des E-Fahrzeuges mit Schlüsseln

▼ Ort / Datum / Uhrzeit

ggf. des abgestempelten ggf. des entstempelten Kennzeichens der Übernahmebestätigung des Vermieters bzgl. des Batteriemietvertrages des ADAC Untersuchungsprotokolls des Batteriezertifikats ggf. CoC-Bescheinigung bei Einfuhrfahrzeugen aus einem EU-Land

▼ Unterschrift des Käufers

X

Der Verkäufer bestätigt den Empfang

des Kaufpreises

einer Anzahlung in Höhe von

€

▼ Ort / Datum

▼ Unterschrift des Verkäufers

X

*Zulassungsbescheinigung Teil I = Fahrzeugschein
**Zulassungsbescheinigung Teil II = Fahrzeugbrief



Melden Sie den Verkauf Ihres E-Fahrzeuges unverzüglich bei Ihrer **Kfz-Zulassungsstelle** und Ihrer **Versicherung**.
Dafür können Sie die beiden Vorlagen ausfüllen und die Veräußerungsanzeigen an Zulassungsstelle und Versicherung schicken.

An die Zulassungsstelle

Veräußerungsanzeige und Empfangsbestätigung

▼ Name, Vorname des Verkäufers

Ich zeige an, dass ich mein E-Fahrzeug

▼ amtl. Kennzeichen

▼ Hersteller

▼ Fahrzeug-Ident-Nr.

▼ Typ

verkauft habe an (bitte vollständig ausfüllen)

▼ Name, Vorname des Käufers

▼ Ausweis-Nr.

▼ Straße

▼ PLZ

▼ Ort

▼ Land

Als Käufer bestätige ich, dass mir bei der Übergabe des E-Fahrzeuges

▼ Ort / Datum / Uhrzeit der Übergabe

folgende Unterlagen ausgehändigt wurden

Zulassungsbescheinigung Teil I, Teil II und Bescheinigung über die letzte Hauptuntersuchung

▼ Ort / Datum

▼ Unterschrift des Käufers

▼ Unterschrift des Verkäufers

An die Versicherung

▼ Name, Vorname des Verkäufers

▼ Kraftfahrt-Versicherungs-Nr.

Das E-Fahrzeug

▼ amtl. Kennzeichen

▼ Hersteller

▼ Typ

▼ Fahrzeug-Ident-Nr.

wurde verkauft an (bitte vollständig ausfüllen)

▼ Name, Vorname des Käufers

▼ Straße

▼ PLZ

▼ Ort

▼ Land

und übergeben

▼ Ort / Datum / Uhrzeit der Übergabe

▼ Ort / Datum

▼ Unterschrift des Käufers

▼ Unterschrift des Verkäufers

Anlage zum ADAC Kaufvertrag für den privaten Verkauf eines gebrauchten E-Fahrzeuges

Verkäufer (privat):

▼ Name, Vorname

▼ Straße

▼ PLZ ▼ Ort

▼ geb. am ▼ Telefon

▼ Personalausweis- bzw. Pass-Nr. und ausstellende Behörde

▼ Ort / Datum

Käufer:

▼ Name, Vorname

▼ Straße

▼ PLZ ▼ Ort

▼ geb. am ▼ Telefon

▼ Personalausweis- bzw. Pass-Nr. und ausstellende Behörde

E-Fahrzeug:

▼ Hersteller ▼ Typ ▼ amtl. Kennzeichen ▼ Fahrzeug-Ident-Nr.

Ergänzungen zu I. Angaben des Verkäufers

1. Der Verkäufer garantiert,
 - 1.2. dass das E-Fahrzeug folgende **Zusatzausstattung bzw. Zubehör** aufweist:

- 1.3. dass für das E-Fahrzeug folgende zeitlich beschränkte Funktionen/Dienste hinzu gebucht wurden (Funktion und Ablaufdatum):

2. Der Verkäufer erklärt,
 - dass das E-Fahrzeug in der **Zeit, in der es sein Eigentum war**, folgende Beschädigungen oder Unfallschäden erlitten hat:

3. Der Verkäufer erklärt,
 - 3.1. dass das E-Fahrzeug in der **übrigen Zeit – soweit ihm bekannt** – folgende Beschädigungen oder Unfallschäden erlitten hat:

Ergänzungen zu III. Sondervereinbarungen

▼ Ort / Datum

▼ Unterschrift des Verkäufers
X

▼ Unterschrift des Käufers
X

Anlage zum ADAC Kaufvertrag für den privaten Verkauf eines gebrauchten E-Fahrzeuges

Verkäufer (privat):

▼ Name, Vorname

▼ Straße

▼ PLZ ▼ Ort

▼ geb. am ▼ Telefon

▼ Personalausweis- bzw. Pass-Nr. und ausstellende Behörde

▼ Ort / Datum

Käufer:

▼ Name, Vorname

▼ Straße

▼ PLZ ▼ Ort

▼ geb. am ▼ Telefon

▼ Personalausweis- bzw. Pass-Nr. und ausstellende Behörde

E-Fahrzeug:

▼ Hersteller ▼ Typ ▼ amtl. Kennzeichen ▼ Fahrzeug-Ident-Nr.

Ergänzungen zu I. Angaben des Verkäufers

1. Der Verkäufer garantiert,
 - 1.2. dass das E-Fahrzeug folgende **Zusatzausstattung bzw. Zubehör** aufweist:

- 1.3. dass für das E-Fahrzeug folgende zeitlich beschränkte Funktionen/Dienste hinzu gebucht wurden (Funktion und Ablaufdatum):

2. Der Verkäufer erklärt,
 - dass das E-Fahrzeug in der **Zeit, in der es sein Eigentum war**, folgende Beschädigungen oder Unfallschäden erlitten hat:

3. Der Verkäufer erklärt,
 - 3.1. dass das E-Fahrzeug in der **übrigen Zeit – soweit ihm bekannt** – folgende Beschädigungen oder Unfallschäden erlitten hat:

Ergänzungen zu III. Sondervereinbarungen

▼ Ort / Datum

▼ Unterschrift des Verkäufers
X

▼ Unterschrift des Käufers
X